Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 10. Weinmonat
No. 41. 1835.

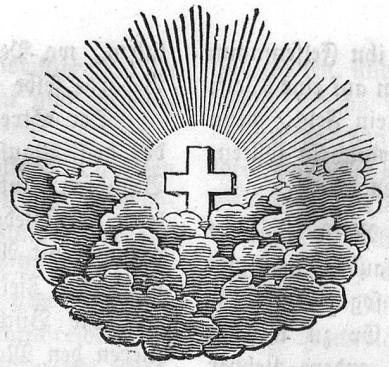

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es ist eines Katholiken, ja überhaupt jedes Gebildeten höchst unwürdig, gegen dieses herrliche und göttliche Privilegium (der Unfehlbarkeit) des Stuhles Petri zu schreiben. Wenn aber ein Priester sich einen solchen Mißbrauch seines Geistes und seiner Bildung erlaubt, so ist er blind, und wenn ich mich nicht gewaltig trüge, entwürdigt er dadurch vollends seinen Charakter.

De Maistre. L. 1, c. 15.

Ueber die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche.

Von

Franz Geiger, Chorherrn zu Luzern.

Aufgefordert von zwei ganz verschiedenen Seiten finde ich mich gedrungen, die Ansichten, die ich in No. 37, den 12. September 1835, der Schweizerischen Kirchenzeitung über die Unfehlbarkeit niedergelegt habe, etwas deutlicher aus einander zu setzen.

Unfehlbarkeit, Kirche — sind zwei Worte, die einen abstrakten Begriff ausdrücken; damit wir aber nicht in Abstraktionen uns verlieren, müssen wir die Realität aufsuchen, wovon diese Begriffe abstrahirt sind; wir müssen sie personifiziren.

Die personifizirte Unfehlbarkeit ist die ewige, unbegrenzte Wahrheit Gottes selber, in der Person des Sohnes Gottes, zu uns herabgekommen, um die Menschen zu belehren und sie vor allem Irrthume zu sichern. Die reale, personifizirte Unfehlbarkeit ist somit Christus selbst.

Da die Rede von der Mittheilung dieser von allem Irrthum freien Wahrheit an die Menschen ist, so kann auch die personifizirte Kirche nichts anderes sein, als die von dem unfehlbaren Christus aufgestellten und eingeweihten Lehrer, um die durch Ihn vom Himmel gebrachte irrthumsfreie Wahrheit allen Menschen zu allen Zeiten mitzutheilen.

Diese Lehrer hat Christus aus den übrigen Menschen ausgeschieden, sie durch den heiligen Geist eingeweiht, ihre Nachfolger ebenfalls auf die nämliche Weise einzuweihen befohlen, und da der Einen Wahrheit zu ihrer Mittheilung auch wesentlich eine strenge Einheit zum Grunde liegen muß, so hat Er diese Lehrer alle unter einem Haupte, Aufseher und Handhaber dieser Einheit verbunden.

Die Unfehlbarkeit als solche, oder die wesentliche Wahrheit in ihrem ganzen unendlichen Umfange ist eine Eigenschaft, die nur Gott allein zukommen kann und keinem beschränkten und der Veränderung unterworfenen Geschöpfe. Wenn wir sonach fragen, wo die Unfehlbarkeit in der Kirche ihren Sitz habe, so können wir auf keinen Menschen und auch auf keinen noch so zahlreichen Verein von Menschen hindeuten. Der Unfehlbare ist Christus ganz allein.

Aber Christus (die personifizirte Unfehlbarkeit) bleibt bei diesen Seinen eingeweihten Lehrern (Matth. 28, 20): „Gehet hin, lehret alle Völker, und sieh! Ich bin bei euch — alle Tage — bis zum Ende der Welt.“ Er steht ihnen also zur Seite, und bleibt bei ihnen, damit sie Seine unversehrte Wahrheit allen Völkern unversehrt mittheilen. Unterdessen da auch Eingeweihte (Bischöfe nämlich) sich dem Einflusse Jesu aus Verführung, Hochmuth ꝛc. widersetzen und aus dem Geleise treten könnten, wie es, nach der Kirchengeschichte, schon vielen Bischöfen begegnet ist; so hat Er Einen unter ihnen zum Haupte aufgestellt, hat ihn zum Oberhirten nicht nur der Heerde, sondern auch der Hirten erhoben (Joh. 21); sagte ihm, was er den Andern nicht sagte, daß er Alles, ohne Ausnahme (quæcumque), auf Erde binden und lösen könne; betete für ihn besonders, daß sein Glaube niemals wanken sollte, indem er seine Brüder

stärken müßte (Luk. 22, 32), und nannte ihn Felsenmann (Petra, Kephas), zum Zeichen, daß Er ihm auf eine Weise beistehen wolle, daß er, unerschüttert wie ein Fels, wenn auch einige seiner Brüder in der Folge straucheln sollten, auf der ihm anvertrauten Wahrheit bestehen werde.

Da nun Christus die Lehrer auf diese Weise eingesetzt und uns befohlen hat, dasjenige alles zu glauben, was uns diese Lehrer verkünden werden, und dieses sogar (Luk. 16) unter der Strafe der Verdammung; da Er zu unserer größern Sicherheit, wenn ein oder der andere Lehrer straucheln sollte, den Felsenmann bestimmt hat, der sie zurechtweisen und stärken muß; dem Er die Schlüssel seines kirchlichen Reiches sammt der Gewalt, Alles (quæcumque) was immer zu binden und zu lösen, in die Hände gab; da er ihm das allgemeine Hirtenamt auftrug (Joh. 21), da er ihn zum Felsen machte, zum Träger der ganzen Kirche (Matth. 16), den selbst die Hölle nicht erschüttern sollte; — und da Er uns so bestimmt auf die mit dem Felsenmann zusammenhangenden Lehrer hinwies und befahl, sie anzuhören, indem wir an ihnen Ihn (die personifizirte Unfehlbarkeit) selber hören; so entsteht für uns selbst eine Gattung Unfehlbarkeit, das ist, eine unfehlbare Sicherheit, daß wir niemals irren, sondern die göttliche Wahrheit, die wir unter der Strafe der Verdammung glauben müssen, von seinem Munde durch diese Organe vernehmen werden.

Freilich heißt es: man könne durch die Exegese aus diesen Aussprüchen Jesu ganz einen andern Sinn herausbringen. — Ja wohl kennen wir diese sogenannte Exegese, vermöge welcher man auch die deutlichste Rede verdrehen, anders deuten und travestiren kann, wie wir denn noch nicht vor langer Zeit einen Theil der Bibel von einem Bösewicht travestirt gelesen haben. Von allen diesen sogenannten Exegesen nehmen wir Katholiken keine Notiz. Unsere Exegese ist diese: Christus sprach zu den Aposteln, um verstanden zu werden, und da Er, wie das Evangelium sagt, ihnen den Sinn des Gesagten eröffnete, so haben sie Ihn auch verstanden. Diesen Sinn haben sie als Hinterlage des Glaubens (1. Tim. 6, 20, und 2. Tim. 1, 4) ihren Schülern übergeben; diese haben den nämlichen Sinn in ihre zahlreichen Schriften eingetragen; und in diesem Sinne ist die ganze Kirche vom Anfange an fortwährend verwaltet worden; und aus dieser öffentlichen Verwaltung und aus den Schriften der ersten Lehrer ersehen wir, daß sie die oben angeführten Aussprüche in eben dem schlichten und geraden Sinne verstanden haben, wie sie daliegen. Wir wollen sonach uns an die Geschichte wenden, die uns allein die wahre Exegese liefern kann.

Zu Antiochia entstund eine kirchliche Frage. Anstatt daß sie die dort gegenwärtigen Apostel Paulus und Barnabas entschieden, brachten die nämlichen Apostel sie nach Jerusalem, wo Petrus mit den Eilfen war, damit die höchste Behörde selbe entscheiden mußte.

Der Streit, der sich zu Korinth bald nach dem Tode des heil. Paulus erhob, wurde nicht von den asiatischen Bischöfen, unter denen glaublich der Apostel Johannes noch lebte, entschieden, sondern an den Papst Klemens gebracht, der ihn mit Androhung der Strafe entschied, wenn sie sich nicht zum Ziele legen wollten.

Die Bischöfe von Pontus im zweiten Jahrhundert stießen den Marcion aus der Kirche; und dieser machte die große Reise von Pontus nach Rom, um von der höchsten Behörde seine Wiederaufnahme zu bewirken; das nämliche that Cerdo. Allein da sie auch vom Papste verworfen wurden, stellten sie sich aus Verzweiflung als Parteimänner der Ketzerei auf.

Tertullian sagt (de præscr. c. 32): „Wer nach der Kenntniß seines Heils begierig ist, befrage die apostolischen Kirchen... In euerer Nähe ist Rom und seine ganze Autorität. — Kommet also und sehet, was Rom für Unterricht empfing und welchen es auch ertheilt.“

Der große Cyprian im dritten Jahrhundert fragte immer zu Rom an, oder berichtete, damit er in seiner bischöflichen Verwaltung mit dem Papste in der Einheit der Lehre verbliebe. Sogar als der Papst hingerichtet wurde, und der Dezischen Verfolgung wegen nicht sogleich ein neuer gewählt werden konnte, unterhielt er den Briefwechsel mit dem Klerus zu Rom, um die Einheit mit dem päpstlichen Stuhle festzuhalten, den er in seinen zahlreichen Briefen an den Papst Stephan, an den Klerus zu Rom und nachher an den Papst Kornelius, so wie in seinem berühmten Buche „de unitate“ über Alles erhob. Marcian, ein gallikanischer Bischof, wurde als Novatianer von den übrigen Bischöfen in den Bann gethan; da aber, nach einem alten Kanon, ohne Bestätigung des Papstes nichts volle Gültigkeit hatte, so beschwor der heil. Cyprian den Papst Stephanus (ep. 67), dieses bischöfliche Urtheil mit seiner unbeschränkten (plenissima) Macht zu bestätigen und zu vollziehen (exequendi).

Im vierten Jahrhundert verdammte der heil. Alexander, Patriarch zu Alexandria, zuerst die Arianer und schickte die Verhandlungen an den Papst Sylvester zur Bestätigung.

Die ägyptischen Bischöfe, unter dem großen Patriarchen Athanasius im Konzilium versammelt, schrieben an den Papst Felix II.: „Wir flehen um den Beistand eueres apostolischen Stuhls. Deßwegen hat Gott euch und euere Vorgänger als apostolische Vorsteher der Kirche auf die höchste Stufe erhoben und die Sorge aller Kirchen euch anbefohlen, daß ihr uns unterstützet; denn wir wissen, daß in der großen Synode zu Nizäa von 318 Bischöfen einstimmig bekräftigt wurde (vetusta consuetudo), daß ohne Einwilligung des römischen Hohenpriesters keine Konzilien gehalten, auch keine Bischöfe verdammt werden sollen;

obschon diese und andere nothwendige synodische Kapitel von Ketzern, die uns verfolgen, verbrannt und entzogen worden."

Es wurden damals viele Konzilien gehalten, in welchen sie selbst den großen Athanasius nebst andern Bischöfen absetzten. Diese wandten sich an den Papst Julius, der alle diese Konzilien als kraftlos erklärte, und diese Bischöfe durch seine Machtvollkommenheit wieder einsetzte; quæ erat ejus potestas, sagen selbst die griechischen Geschichtschreiber.

Im nämlichen vierten Jahrhundert verbreitete Pelagius seine Ketzerei in Afrika. Es wurden über dieselbe drei allgemeine Konzilien gehalten (generalia, wie der heilige Augustin sagt, d. i. von ganz Afrika); die Verhandlungen wurden dem Papst zur Bestätigung geschickt, und als diese von Rom angelangt war, sagt der heil. Augustin, jetzt hat der ganze Handel ein Ende (acta Roma venerunt, causa finita est).

Der heil. Dionysius, Patriarch von Alexandria, wurde angefragt über die Ketzertaufe, getraute sich aber nicht, zu antworten, und schrieb an den Papst Xistus um sein Urtheil. Als dieser heil. Patriarch nach der Zeit selbst beim Papste angeklagt wurde, so schickte er, vom Papste aufgefordert, seine Schutzschrift an ihn, worauf ihn dieser von aller Anklage lossprach [1]).

Wie viele Konzilien sind im vierten und auch im fünften Jahrhundert gehalten worden, die keine Kraft haben, indem sie der Papst nicht bestätigt oder verworfen hat.

Vorzüglich merkwürdig ist das große, von der ganzen occidentalischen und orientalischen Kirche allgemein anerkannte Konzilium von Chalcedon im fünften Jahrhundert, wo 630 Bischöfe, mehrtheils griechische, zugegen waren, nebst den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten. Nachdem alles entschieden war, schickten sie die Verhandlungen an den Papst Leo und schrieben ihm (das Schreiben fängt an: Repletnm est gaudio os nostrum etc.), bittend: „er, der im Geiste bei ihnen war, möchte diese Verhandlungen einsehen, prüfen und bestätigen... Wir bitten Deine Heiligkeit, daß Du unser Urtheil mit Deinen Beschlüssen beehrest [2]).

Wie viele Briefe des Papstes Innozentius I. liegen noch da, wo er den Bischöfen von allen Seiten, die sich in den wichtigsten Fällen an den Lehrer der Lehrer (wie ihn die Griechen im Konzilium von Florenz nannten) wandten, den Entscheid gab, der jederzeit seine volle Gültigkeit hatte.

Der berühmte Apostel der deutschen Völker, Bonifazius, that beinahe keinen Schritt, ohne das Gutachten des Papstes

[1]) Nat. Alex. IV. 210.

[2]) Hæc sunt, quæ tecum, qui spiritu præsens eras, et placere tamquam fratribus deliberasti, et qui pene per tuorum Vicariorum sapientiam videbaris nobis, — effecimus... scientes, quia et vestra Sanctitas addiscens, et probatura et confirmatura est eadem. Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium etc.

einzuholen, und reiste deßwegen selbst einige Male nach Rom. Und so ging es in der Kirche fortwährend bis auf das Konzilium von Trient, von welchem die Bestätigungsbulle des Papstes den Schluß macht.

Der redliche Beobachter wird aus dieser Reihe von Zeugnissen leicht ersehen, daß die ganze Kirche vom ersten Jahrhunderte an bis auf unsere Zeiten die oben angeführten Aussprüche Jesu für den Vorrang des heil. Petrus und seiner Nachfolger und besonders jenen: daß sein Glaube niemals wanken werde, indem er ja seine Brüder stärken müsse, — in dem schlichten, geraden Verstande genommen habe, den die Worte, wie sie daliegen, offenbar geben, und daß eine jede Exegese, die aus diesen Worten einen andern Sinn herausklügeln will, nur eine böswillige Verdrehung und Entstellung des Sinnes Jesu Christi sei. Auch sehen wir aus diesem, daß die personifizirte Unfehlbarkeit, Jesus Christus, dem Papste auf eine vorzügliche Weise beistehe; und wie der menschliche Geist vorzüglich im Haupte seine Wohnung hat und von diesem aus den ganzen Körper leitet, eben so hat auch der unfehlbare Christus vorzüglich in dem Haupte der Kirche Seinen Sitz aufgeschlagen, um in demselben und durch dasselbe der ganzen Kirche Seine unfehlbare Wahrheit mitzutheilen.

Wir wissen wohl, daß man von einigen Päpsten sagt, daß sie sich geirrt hätten, z. B. Liberius, Honorius ꝛc. Vorläufig bemerken wir, daß Christus Seinen eingeweihten Lehrern nur in dem beistehe, wozu Er sie gesendet hat, nämlich die zur Seligkeit nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren in ihrer Reinheit den Völkern mitzutheilen; im gewöhnlichen Menschenleben handeln sie nach ihren Einsichten, und sind auch den gewöhnlichen menschlichen Schwachheiten unterworfen; wie auch selbst der gewiß vom heiligen Geiste erleuchtete Petrus einen Fehler des Betragens beging, den der heil. Paulus rügte. In Ansehung der Glaubens- und Sittenlehren fordern wir alle Feinde der Päpste auf, uns einen einzigen zu nennen, der über ein Dogma des Glaubens oder der Sitten einen Entscheid gegeben, den die übrige Kirche nicht angenommen, oder verworfen, oder nachher widerrufen hätte.

Von Liberius, den der arianische Kaiser ins Exil schickte, sagt man, er habe ein arianisches Formular unterschrieben, und deßwegen habe ihn der Kaiser vom Exil zurückberufen. Aber kein Mensch kann uns sagen, was für eines er unterschrieben habe, denn die Arianer haben eine große Menge verschiedener Formulare verfertigt. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Arianer, wie sie es nach dem Zeugniß des heil. Athanasius im Brauche hatten, diese Lüge nur ausstreuten, um sich mit dem Schilde des päpstlichen Ansehens zu decken. Richtiger wurde er zurückberufen, weil der Kaiser einen Aufruhr der Römer fürchtete, die den Liberius ungemein liebten, wie der nämliche Kaiser

Konstantius den heil. Athanasius, den stärksten Feind des Arianismus, ebenfalls aus Furcht vor einem Aufruhr der Alexandriner zurückrief. Liberius wurde bei seiner Rückkehr im glänzenden Triumphe von den Römern empfangen. Hätte sich Liberius nur im Geringsten den Arianern günstig gezeigt, diese Aufnahme wäre ihm nicht geworden; denn die Römer trugen einen unversöhnlichen Haß gegen den Arianismus.

Der Fehler des Honorius bestund in seiner Güte, die nichts Arges muthmaßet. Der Patriarch Sergius schrieb ihm: es habe sich bei ihm zu Konstantinopel ein Streit über zwei entgegengesetzte Willen in Christo erhoben; er habe den Streit niedergeschlagen und Stillschweigen geboten. Honorius antwortete: er habe sehr gut gethan. Aber der listige Sergius sagte kein Wort davon, daß er Christo den menschlichen Willen abläugnete. Durch das Schreiben des Honorius gedeckt, konnte er die Ketzerei leichter verbreiten. Deßwegen hieß es von Honorius: er habe darin gefehlt, daß er nicht darauf achtete, mit einem verschmitzten Griechen zu thun zu haben (quod in homine græco dolum non subodoratus fuerit).

Allgemein beinahe heißt es: die allgemeinen Konzilien seien unfehlbar, und nach der Behauptung Anderer sollen diese Konzilien nur allein unfehlbar sein. Hier aber entsteht die Frage: wann ein Konzilium als ein allgemeines könne angesehen werden? Wie viele Bischöfe müssen beisammen sein, um ein allgemeines Konzilium zu repräsentiren? was sich gar nicht bestimmen läßt; müssen alle Bischöfe der ganzen Welt sich versammeln? was durchaus unmöglich ist.

Ferners wenn nur allein ein allgemeines Konzilium eine Glaubensfrage unfehlbar entscheiden könnte, so wäre wirklich in der Kirche Gottes kein Mittel vorhanden, eine aufkeimende Irrlehre zu unterdrücken; indem sie sich schon ungeheuer verbreiten und die Gläubigen irre führen würde, ehe ein allgemeines Konzilium sich versammeln könnte. Und wie könnte in unsern Tagen ein solches veranstaltet werden? Aber wir wollen setzen, man brächte eines zusammen, so frägt es sich: ist der Papst dabei, oder nicht? — Ist der Papst dabei, so ist er ja das Haupt davon, und sein Urtheil drückt erst den Entscheidungen der Bischöfe das letzte Siegel der allgemeinen Gültigkeit auf. Ist er aber nicht dabei oder gar dagegen, so ist es kein Konzilium, wie wir es vor einigen Jahren sahen, wo der übermächtige Bonaparte ein Konzilium zusammenberief, aber das Haupt der Kirche gefangen hielt. Die Bischöfe bekannten es selber, daß sie zwar versammelte Bischöfe, aber, ohne Haupt, kein Konzilium seien; und somit giengen sie unverrichteter Dinge auseinander, wie sie zusammengekommen waren.

Wir haben gesehen, daß keine Beschlüsse der Bischöfe und selbst der Konzilien allgemeine Gültigkeit hatten, bis

sie der Papst bestätigt hatte. Und was ist denn die Bestätigung anderes, als das unabänderliche Urtheil, das der Papst fällt, ob die Bischöfe nach der untrüglichen Lehre richtig entschieden haben oder nicht. Und deßwegen steht der unfehlbare Christus vorzüglich ihm zur Seite, damit sein Glaube (Luk. 22.) niemals wanke, und Er seine Brüder in der unfehlbaren Wahrheit stärke. So sprach der Papst sein Verwerfungsurtheil über die alten Arianischen, Pelagianischen ꝛc. ꝛc. Irrthümer, wie in den neuern Zeiten über den Jansenismus, über die Josephnischen Neuerungen, über die Pistoischen Artikel, über die Emser Punktationen, Pragmatik ꝛc. ꝛc. aus, und alle wahrhaft katholische Bischöfe erkennen diese Urtheile als dogmatisch-entscheidend und allgemein verbindend an.

Freilich bringen uns die Feinde der, eben durch den Papst zu erhaltenden, Einheit der kirchlichen Lehre aus der Kirchengeschichte Fälle genug, wo man sich den Entscheidungen der Päpste entgegensetzte. Aber alle diese Widersetzlichkeiten beweisen nichts anderes, als daß gewisse Leute gern ihre eigenen Ansichten vergöttern wollten und sich aus Eigenliebe empörten, wenn kirchliche Entscheidungen ihrem Ich entgegen traten; man widersetzt sich ja selbst den anerkannten Geboten Gottes. Alle diese Widersetzlichkeiten, die oft einen großen Lärmen in der Kirche verursachten, legten sich jederzeit nach der ersten Aufbrausung und die päpstlichen Entscheidungen traten aus dem Sturme glänzender hervor und behaupteten ihre unabänderliche, allgemeine Gültigkeit. Wir ziehen aus diesen Widersetzlichkeiten einen ganz andern Schluß: — Keine Macht in der Welt wurde in allen Jahrhunderten mehr und mit größerer Hartnäckigkeit bekämpft, als die päpstliche, religiöse Macht; und während alle übrigen Mächte der Zerstörung unterlagen, mächtige Reiche zerfielen und die politische Welt beinahe alle Jahrhunderte eine andere Gestalt bekam, steht diese religiöse päpstliche Macht 1835 in ihrer ganzen Machtvollkommenheit seit dem ersten durch alle folgende Jahrhunderte da, und beurkundet ihre göttliche Stiftung durch Jesus Christus, der sie auf einen unerschütterlichen Felsen gegründet hat, den selbst die Gewalt der Hölle nicht zu zerstören vermag.

Antwort der katholischen Orte der Eidgenossenschaft, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf unser getreuen, lieben, alten Eidgenossen der vier Städte Zürich, Bern, Basel, und Schaffhausen Vortrag, so sie in jedem derselben Orte gethan im November 1585.

(Fortsetzung.)

Was dann das von euch angeführte und angezogene Schmähen wider euern Glauben und Kirchendiener oder

Predikanten und erstlich den geistlichen Stand belangt, da ist uns nicht zu wissen, daß unsere Geistlichen Jemanden schmähen; deß aber sind wir kanntlich, daß sie uns vor allem dem, — nichts ausgenommen, was etwa wider unsern katholischen Glauben geprediget wird oder sonst in Druck oder Schriften ausgeht, — öffentlich ab den Kanzeln und an ordentlichen und gebührenden Orten, auch zu rechter, gelegener Zeit, wann es etwa die Sache an sich selbst also erfordert, — warnen, dasselbige als Irrthum strafen, etwa mit solchen Worten: Das sind falsche Lehrer, arme blinde Leute oder falsche Propheten; auch etwa diese Lehre sei ketzerisch u. dgl., je nach Gestalt der Sache und nach den Warnungen und Worten Christi selbst; wir vermahnen uns also, daß wir weder euch, Kaiser, Könige, Fürsten noch Herren meinen, sondern die Lehre, so wider unsern Glauben ist; zudem daß durch solche und dergleichen Warnungen weder geschmäht noch geschimpft ist; denn zwischen Warnen, Strafen und Schmähen ist ein großer Unterschied.

Betreffend das Wörtlein Häretikus oder Ketzer, welches die Irrenden im Glauben berührt, wie es der heil. Aostel Paulus, die heil. Väter und Lehrer der Kirche und die heil. christliche Kirche von Alters und von Anfang her verstanden haben, darin können wir keine Aenderung machen, und es steht uns auch nicht zu. Weil ihr aber, so viel wir verstehen, euch dessen so sehr beschweret und beklaget, es auch vielleicht von uns anders aufnehmen möchtet, als es von uns gemeint ist, und wir von euern Kirchendienern und Andern bei euch und euerm gemeinen Manne verhaßt gemacht werden, wie dies stets und unbilliger Weise geschieht; wegen der Gleichheit des deutschen Wortes, mit welchem auch ein anderes abscheuliches Laster angedeutet wird, da es doch weit von uns ist, daß wir euch oder die eurigen je damit gemeint hätten, oder noch meinten, — können wir euch wohl versichern, daß dieses Wörtlein bei uns weder von Geistlichen noch Weltlichen gar wenig und selten, und nie ohne große Nothwendigkeit gebraucht wird.

Was dann ferner das Schmähen und Schelten belangt, an andern unordentlichen Orten, als in Wirthshäusern, offenen Plätzen u. dgl., haben wir bei uns vor vielen Jahren durch odentliche Mandate und Strafgesetze verboten, daß man an dergleichen Orten weder von dem einen noch von dem andern Glauben disputiren solle; woraus ihr nun entnehmen könnet, daß, wenn wir uns dergleichen Worte bedienen, es in keiner andern Meinung geschieht, als uns selbst zur Warnung und Unterweisung.

Wenn aber indessen es sich doch wider unsern Willen ereignen möchte, daß etliche von den unsrigen unbedachter Weise oder etwa bei dem Trunk an solchen verbotenen Orten disputirten oder stritten, und sich mit unbeliebten Worten ausdrückten, da sollt ihr uns vertrauen und glauben, daß solches nicht unser Wille noch unsere Meinung sei, und es uns auch wahrhaft leid wäre; wir könnens zwar nicht leugnen, daß es nicht etwa auch möchte geschehen sein; aber es ist der Umstand vorhanden, daß wir gerne sähen und es wünschten, daß dergleichen alles vermieden bliebe; und wo wir solches je haben erfahren können, haben wir es jederzeit mit Ernst bestraft und sind es noch ferner zu thun gesinnt.

Und weil dann dergleichen wider unsern Willen und uns unbewußt, aber nur partikular und von etlichen leichtfertigen, unbescheidenen Personen geschieht, und es also den allgemeinen Frieden und die Ruhe nicht stört noch gefährdet, so ist es dennoch nach Gebühr und Recht, daß solche Leute nach Verdienst gestraft werden.

Betreffend die Schmähbüchlein, wissen wir nicht, daß solche in Druck und Schrift ausgegangen seien; und ihr selbst wisset, wie es Jedermann offenbar ist, daß weder wir noch jemand anderer in den fünf Orten eine Druckerei habe oder verlege.

Hiebei aber, g. l. a. E., können wir nicht unterlassen, uns über die euerigen zu beklagen und besonders vorerst über die Schmäh- und Schandbüchlein, die von euern Kirchendienern schon seit 60 Jahren wider uns und unsern Glauben ausgegangen, von denen wir euch nur einige nennen und andere, die insgemein zum Theil an eine Eidgenossenschaft gestellt lauten, auch laut Meldung von Eidgenossen herrühren, jedoch unter verkehrten, erdichteten Scheinnamen, ohne Meldung des Druckortes, verschweigen wollen. Z. B. das unchristliche Lästerbuch des Antichrists, welches Rudolph Gualtherr, Predikant zu Zürich, ausgehen ließ, worin er uns des Papstes Kuppler in der sodomitischen Sünde nennt, und keine Schmach noch Lästerung, so grob und gräulich sie auch sei, vergißt. Ferner Lothers Handbüchlein, zu Bern gedruckt; ferner die hochschmählichen, zu Bern gehaltenen und gedruckten Komödien, sammt andern boshaften, abscheulichen Münzen. Wir wollen verschweigen die unchristlichen Gedichte, Gesänge, Lieder, Reime und andere in euern Städten gehaltenen Spiele, Komödien, so wie auch offene, unverschämte, lügenvolle Reden und Predigten, die man bei euch auf den Kanzeln vorbringt und in denen ihr den eurigen vorgebet, daß wir Stein, Holz, Silber und Gold und andere Gemälde anbeten, welches wir doch selber für einen Gräuel halten; ferner wie ihr uns dabei ohne Schonung und Scheu verschreiet, als wenn wir die hochgelobte Jungfrau Maria, die würdige Mutter Gottes und seine lieben Heiligen höher achteten und ehrten als Gott selbst, und als wenn wir auf die Verdienste Christi wenig Werth setzten, sondern uns allein auf unser menschliches Thun und Wirken verließen. Solcher und noch vieler anderer erdichteten Sachen, die den Glauben betreffen, sucht man uns, freilich unbilliger Weise und ohne Grund, zu beschuldigen, da wir doch dergleichen, wenn es dem also wäre, an Leib und Leben strafen würden. Dieses geschieht

aber von euern Predikanten darum, damit sie euch und euere Untergebenen gegen uns je länger je mehr aufreizen mögen. Wenn sie aber dabei auch nichts anderes ansehen und betrachten wollten, so sollten sie wenigstens euerer Altvordern darin verschonen, die alle sammt und sonders in demselben katholischen Glauben, und auch, wie ihr selber zuversichtlich bekennet, selig gestorben sind. Wenn eure sogenannten Predikanten nun so gerne von unserm Glauben predigen, stünde ihnen zu, daß sie euch und euern Untergebenen von demselben die ächte Wahrheit, wie wir ihn bekennen und dessen wir uns gar nicht schämen, vorbrächten, wie es auch unsere Geistlichen thun, indem sie nichts anderes aufgreifen und bekämpfen, als was öffentlich in Schrift und Druck oder sonst in Predigten gegen uns erschienen ist.

Was uns und den Unserigen nebst diesem noch für Schmach von den Weltlichen geschieht, das läßt sich nicht erzählen. In diesem geht man so weit, daß man sogar die kleinen Kinder (geschweige die Alten) aufhetzt, unsere Priester und Ordensleute auf offenen, freien Straßen, von den Gassen und von den Häusern herab zu verspotten und zu schmähen; ohne was sonst noch unsäglich viel dergleichen den Unserigen begegnet, wenn sie durch euer Gebiet reisen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Aargau. Mehrere Geistliche des Kapitels Bremgarten haben dem Großen Rathe des Kantons Aargau bei seiner letzten Sitzung eine Vorstellungsschrift eingereicht, und vier Geistliche haben dieser Vorstellungsschrift noch eine besondere Beilage beigegeben, welche aber im Großen Rathe nicht vorgelesen worden ist; — warum, weiß man nicht; jedenfalls haben die unterzeichneten Geistlichen diese eingereichte aber nicht vorgelesene Beilage nicht zurückgezogen; sie berufen sich hiefür auf das Begleitschreiben des hochw. Hrn. Dekan Dosenbach. Diese Beilage lautet nun, wie folgt:

Tit.

Wir Unterzeichnete finden uns noch insbesondere veranlaßt und verpflichtet, namentlich gegen zwei Anschuldigungspunkte des Tit. obergerichtlichen Urtheils uns feierlich und sachgetreu zu erklären. Ja wir glauben, dies sowohl der Person des Hrn. Dekan Dosenbach als unserer eigenen Ehre und Stellung schuldig zu sein; — der Person des Hrn. Dekans, weil er dadurch in den Augen der hohen Regierung und, da die Sache nun öffentlich geworden ist, auch in den Augen des Publikums zum höchst strafbaren Verführer und Ruhestörer herabgesetzt worden ist; wir sind es auch unserer eigenen Ehre und Stellung schuldig, indem dies uns zu unselbstständigen, schwachen und dienstbaren Kreaturen herabwürdigen und bei jedermann in ein nachtheiliges Licht setzen müßte, wenn wir die Sache auf uns liegen ließen.

Das obergerichtliche Strafurtheil sagt nämlich, wir, die Unterzogenen, seien dem Einfluß des Hrn. Dekans erlegen und somit als Irregeleitete und Verführte zu betrachten; was wir aber, wenn es uns auch als Milderungsgrund angerechnet worden, durchaus nie annehmen dürfen. Denn wenn wir unsern Hrn. Dekan auch immerhin als einen wissenschaftlichen und kenntnißvollen Mann erkannten und achteten, als einen Mann, der sich in einer Reihe von vielen Jahren unseres unbedingten Zutrauens würdig gemacht hat, als einen Mann, der in Wort und That uns rühmlich vorgegangen ist; so haben wir dennoch unsere Selbstständigkeit nie an ihn vergeben und uns zu geschmeidigen Nachtretern gebrauchen lassen. Auch hat der Hr. Dekan zu viel Humanität und kollegialischen Sinn für seine Kapitelsbrüder, als daß er sich je hätte beikommen lassen, seine Ansichten allein geltend zu machen und durchzusetzen.

Insbesondere müssen wir zur Steuer der Wahrheit bezeugen, daß er namentlich in der fraglichen oder obwaltenden Sache sich durchaus keine Aufdringlichkeit zu Schulden kommen, sondern jeden seiner Kapitularen frei und unvorgreiflich über den Gegenstand seine Ansichten äußern und seine Meinung nach bester Ueberzeugung abgeben ließ, was sich aus den gerichtlichen Verhörakten nachweisen läßt.

Wenn wir aber diese erste Zulage nicht gleichgültig ansehen konnten und uns verpflichtet fühlten, uns darüber auszusprechen, so glauben wir zweitens, nicht weniger es der Wahrheit und der Person des Hrn. Dekans schuldig zu sein, ja heilige Pflicht fordert uns alles Ernstes auf, den wahren Sachverhalt der zweiten Zulage darzustellen. Es wird der Hr. Dekan im obergerichtlichen Urtheil wegen seiner Unterschrift in jenem Schreiben an die hohe Regierung, worin unsere Gründe des Nichtverlesens der Großräthlichen Proklamation angegeben sind, der Lüge bezüchtiget, weil er im Namen der Pfarrgeistlichkeit des Kapitels Bremgarten unterzeichnet. Wenn wir in diesem schmerzlichen und empfindlichen Punkte dem Hrn. Dekan nicht treulos ab Handen gehen wollen und können, so müssen wir gestehen und bezeugen, daß Hr. Dekan im Namen und aus Auftrag der Pfarrgeistlichkeit des Kapitels schrieb und unterzeichnete.

Am 16. Mai — Abends — haben wir Unterzeichnete ihn eigens und ausdrücklich für die Abfassung und Unterzeichnung dieses Schreibens ersucht und beauftragt. Und zufolge hinlänglichen Ausweises erhielt er in der Nacht vom 16. auf den 17. ein Schreiben von Hrn. Kammerer Gangyner, welcher sich darin dahin aussprach: „wahrscheinlich werden alle Confratres ihrem Beispiele folgen. Nur muß ich Sie bitten, uns zeitlich in Schutz zu nehmen.“ Unter diesem in Schutz nehmen verstund er die schon vorher besprochene Eingabe an den Tit. Kleinen Rath. Freilich sind die Herren im obern Theil des Kapitels über Nacht anders gesinnt worden und haben verlesen, ohne aber dem Hrn. Dekan davon Kenntniß zu geben. Er war somit der Ueberzeugung oder Beglaubigung, sie haben nicht verlesen, verfaßte und unterzeichnete am 17. Mai das genannte Schreiben, ohne ahnen zu können, daß dieser Akt ihn je der Lüge beschuldigen werde oder könne.

Schließlich können wir nicht umhin, an die hohe, oberste Kantonsbehörde unsern tiefen Schmerz auszusprechen, daß uns unser lieb und theuer gewordene Hr. Dekan entrissen werden soll; er, der bei jedem Anlasse zur Achtung und Ehrfurcht gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten ermunterte und stets nur das Beste anstrebte.

Indem wir zur Steuer der Wahrheit und zu einiger Rechtfertigung für unsern Hrn. Dekan Dosenbach und für uns selbst dies ehrfurchtsvoll Ihnen, hochgeachtete Herren, zur Würdigung vorlegen, versichern wir Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung,

Zufikon, den 22. Juli 1835.

die Pfarrer: Isler,
Knecht,
Meyer,
Wohler.

Bern. Ein Elsaßer, ein ehemaliger Zögling des Kollegiums von Pruntrut, hat zur Dankbarkeit für die in dieser Anstalt erhaltenen Gutthaten der Stadt Pruntrut 3000 fr. Franken zum Geschenk gemacht. Herr Cramatte, Professor der Theologie, hat den Willen des Gebers zu vollziehen, der indeß ungenannt zu bleiben wünscht. Des Gebers Wille ist, daß die Zinsen dieses Kapitals jedes Jahr am Tage nach Weihnachten an denjenigen dürftigen Familienvater und an diejenige Dienstmagd vertheilt werden sollen, welche ihre Pflichten am getreuesten das Jahr hindurch erfüllt haben.

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat dem Erziehungsrathe für einstweilen das Frauenkloster in St. Georgen sammt Garten zur Benutzung eines Lehrerseminars eingeräumt. — Laut Berichten der St. Galler-Blätter hat der Kleine Rath den hochw. Prälaten von Pfeffers bereits den Gerichten überwiesen, weil er es gewagt hatte, ohne Nachsuchung der Erlaubniß von Seite des Kleinen Raths der Weihe des Bischofs Johann Georg von Chur und St. Gallen beizuwohnen. Schon vor Monaten hatten die gleichen Blätter die Regierung hiezu aufgefordert. — Der hochw. Johann Georg, Bischof von Chur und St. Gallen, fand sich bewogen, unterm 30. Juni und 15. Juli zwei Schreiben an Herrn Meyer, gewählten Pfarrer nach Wildhaus, zu adressiren, um dessen Wahl als Pfarrer zu untersuchen. Herr Meyer aber, anstatt seinem Bischofe zu gehorchen, trat die Pfarrei an. Die Regierung des Kantons St. Gallen erhielt hievon Kunde und ließ dem Herrn Meyer die dießfallsigen Akten im Original abfordern. Herr Meyer folgte der Regierung ohne Verzug. Die Regierung schrieb hierüber unterm 23. September l. J. an den Bezirksammann Kuhn in Neu-St. Johann:

„Indem wir Ihnen die zur Einsicht verlangten Schreiben, welche Herr Johann Georg Bossi in Chur unterm 30. Juni und 15. Juli an den Herrn Pfarrer Meyer in Wildhaus zu adressiren sich herausnahm, zu Handen des Adressanten wieder zustellen, können wir nicht umhin, dem Herrn Meyer für die feste und angemessene Erklärung, womit er den versuchten Jurisdiktionsakt des in unserm Kanton nicht als Bischof anerkannten Herrn Johann Georg Bossi zurückwies, unsern Beifall und unsere Zufriedenheit zu bezeugen. Wir zweifeln keineswegs, derselbe werde, gehorsam den Landesgesetzen, auch in Zukunft ähnlichen illegalen Schritten und Eingriffen in die Verwaltung der hierwärtigen Diözese mit gleicher Kraft und Gesetzmäßigkeit zu begegnen wissen."

„Wir laden Sie ein, dem Herrn Pfarrer Meyer von dieser Beifallsbezeugung Kenntniß, so wie gleichzeitig die Zusicherung zu geben, daß er in Kollisionen mit kirchlichen Behörden, welche hierorts nicht verfassungs- und gesetzmäßig anerkannt sind, stets auf den Schutz des Kleinen Raths zählen könne."

Spanien. Wir wären unsern Lesern schon seit länger einen umständlichen Bericht schuldig über die Verfolgungen, denen hier die Kirche und vorzüglich die Klostergeistlichkeit von Seite jener Leute ausgesetzt ist, welche sich nur als die Beschützer und Verbesserer der Kirche rühmen; wir hätten zu berichten, wie zu Reuß mehr als dreißig Mönche getödtet worden, zu Barcelona fünf Klöster ein Raub der Flammen wurden, zu Walls, Saragossa, Martorell, Mataro ꝛc. die gleichen Anzündungen und Ermordungen der Mönche; ja wie die rasenden Verfolger die Mönche in die Klöster einsperrten, Wachen ausstellten, damit keiner entkommen konnte, und dann anzündeten, damit sie alle des gräßlichsten Todes sterben mußten; zu bemerken wäre, wie nach Berichten der allgemeinen Augsburger-Zeitung alle diese Verfolgungen zu Madrid von einem Komité beschlossen und geleitet und zwar deßhalb gerade gegen die Klöster gerichtet wurden, weil man mit diesen den Versuch machen wollte, indem sie der wehrloseste Theil seien, und gegen den der Pöbel am leichtesten zu fanatisiren wäre; nachdem auf solche meuchelmörderische Weise mehrere hundert Klostergeistliche getödtet worden, kam noch die gegen die Kirche eben so feindselige Regierung mit einem Gesetze zum Vorschein, nach welchem auf einmal nicht blos alle Jesuitenklöster, sondern noch über tausend andere Klöster aufgehoben wurden, und zur Fortsetzung des begonnenen Laufes in Cadix, Salamanka, Malaga, Valladolid, Toro, Carthagena und andern Städten noch viele Klöster geräumt werden mußten, die das bemerkte Gesetz nicht begriff. Statt aller dieser traurigen Ereignisse, zu denen man höchstens unter den rasendsten Verfolgern der kath. Kirche Seitenstücke finden könnte, wollen wir aber nun lieber einen kurzen Bericht mittheilen von dem musterhaften Benehmen der vielen hundert Geistlichen, welche für besser fanden, vor dem Gräuel der Verwüstung zu fliehen und sich nach Frankreich hinüber zu flüchten.

Man darf versichert sein, daß der katholische Geistliche von den unversöhnlichen Gegnern alles Heiligen nirgends unangefochten gelassen wird, mag er sich durch Verdienste Liebe und Auszeichnung verdienen, oder in unverdienter Verfolgung mit Elend und Noth in der Verbannung zu kämpfen haben. So hat denn auch diese spanischen Flüchtlinge die Lästerzunge der Bosheit nicht unangefochten gelassen. Die Gazette du Languedoc, deren Redaktoren ganz in der

Nähe diese Geistlichen zu beobachten Gelegenheit haben, welche durch das Unglück ihres Vaterlandes zur Flucht aus demselben genöthigt sind, antwortet auf die Deklamationen ihrer Gegner folgendes:

Während Spanien durch die Revolution der Schauplatz alles Elendes geworden ist, sind die Geistlichen, welche die Revolutionäre mit ihrem Haß bis auf fremdes Gebiet verfolgen, für jeden braven Menschen ein Gegenstand der Bewunderung. Wenn bei'm Anblick so vieler unglücklicher Priester, die zu uns kommen, in schlechte Lumpen gehüllt, in äußerster Dürftigkeit schmachtend, das Herz von Schmerzen des Mitgefühls für ihr Schicksal zerrissen wird, so findet man sich wieder einen Augenblick getröstet, wenn man ihre Tugenden betrachtet. Sie zeigen sich der Bewunderung würdig, diese Männer, die, ein Opfer so vieler Grausamkeiten und so vieler Ungerechtigkeiten, noch für ihre Verfolger beten, wie die Christen der ersten Kirche; die zu den Leiden der Verbannung noch freiwillig andere Leiden auf sich nehmen; die nur Thränen haben den Schaden zu beweinen, welcher der Religion zugefügt wird, und sich nur nach der engen Zelle zurücksehnen, wo sie nur dem Gebet und dem Studium sich widmeten. Alle jene, die ihnen Aufnahme und Obdach gewähret, wissen, wie ungerecht die Verläumdung war, womit man sie verfolgte, wie sehr sie sich durch Wissenschaft und Frömmigkeit jener großen Theilnahme würdig machen, welche Tugend und Weisheit im Unglück immer finden.

In dieser Zeit der Noth, wo der Mensch so geneigt ist nur auf seine Bedürfnisse zu achten und gegen die Leiden seines Mitmenschen sein Herz zu verschließen, haben sich einige von ihnen ausgezeichnet durch heroische Liebe und durch eine Uneigennützigkeit, welche einer bessern Zeit würdig wäre. So kam ein junger Novize an der Grenze an, der einen Greis seines Klosters auf seinen Schultern trug, welchen er wie durch ein Wunder mitten aus den Flammen gerettet hatte. Zwei Klostergeistliche kamen hier an, die vor Hunger und Ermattung beinahe dahinstarben, und doch lag ihnen vor allem am Herzen, etwas weniges Geld abzugeben, welches sie mit sich zu nehmen durch die Pflicht des Gehorsams sich hatten nöthigen lassen. Die gleichen Männer hatten sich durch die Achtung vor einer Person, deren Liebe alle Unglücklichen kennen zu lernen Gelegenheit haben, bewegen lassen, eine bedeutende Summe Geldes für die Bedürfnisse ihrer bevorstehenden langen Reise anzunehmen; da sie jedoch diese Nachgiebigkeit als eine Schwäche betrachteten, ließen sie alles liegen, was sie angenommen hatten, und verreisten zu Fuß ohne eine andere Hilfe als den Beistand der Vorsehung, und nahmen den Schatz der Armuth unverletzt mit sich. Staunen und Bewunderung erfüllte uns neuerdings, als wir erfuhren, daß diese Männer Gottes Zwillingsbrüder seien, die in der Blüthe ihres Lebens stehen und sich nicht minder durch Talente als durch Tugend auszeichnen. An Einem Tage hatten sie sich Gott geweiht und die Religion hatte sie noch durch engere Bande verknüpft als die Natur. Als sie von uns schieden, schrieben sie uns noch: „Die Aufnahme, die wir in Ihrem achtungswerthen Hause gefunden, hat uns gezeigt, daß Gott uns anderwohin gerufen hat. Religiosen dürfen da nicht weilen, wo sie nichts zu dulden haben. Verzeihen Sie uns, daß wir von den Gaben, welche uns so viele liebevolle Hände und die Ihrige insbesondere anerboten, keine angenommen haben. Unser Trost bei unsern Leiden ist, arm zu bleiben, alles zu entbehren, keine andern Quellen zu haben als einzig in dem, der auch die Vögel der Luft nährt."

Das sind nun die Geistlichen, welche Spanien jetzt aus seinem Schooße verdrängt und denen die Gottlosigkeit kümmerlich Verbannung und Elend übrig läßt.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen der Schweiz (in Luzern bei Xaver Meyer) zu haben:

Glocke der Andacht.

Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 4. vermehrte Auflage. Mit bischöflicher Approbation. 12. Ausgabe auf weißem Druckpapier mit 1 Stahlstich und Vignette 1 Fl. Auf Velinpapier mit 3 Stahlstichen 1 Fl. 36 Kr. Prachtausgabe auf schönstem Velinpapier 2 Fl. 24 Kr.

Diese neue Auflage ist mit ganz neuen prachtvollen Stahlstichen geschmückt, Druck und Papier noch schöner als die vorige, schon höchst elegant gedruckte Ausgabe, wodurch nun dieses allgemein geschätzte Erbauungsbuch als ein wahres Festgeschenk auch im Aeußern aufs würdigste ausgestattet den gebildeten Katholiken aufs neue bestens empfohlen wird. —

Zugleich müssen wir vor dem Ankauf des bei Zehnder zu Baden im Aargau erschienenen Nachdrucks warnen; dieser ist nach der ersten Ausgabe, welche ihrer vielen Mängel wegen die bischöfliche Approbation nicht erhielt und von uns zum größten Theil zu Makulatur gemacht wurde, abgedruckt. Die spätern Ausgaben haben erst durch die neue Bearbeitung des Herrn Domkapitular Chr. Schmid (Verfasser der Ostereier) bei Einholung der Approbation einen viel höhern Werth erhalten, und sehen der ersten Ausgabe nicht mehr ähnlich.

Am mehrsten muß es uns schmerzen, dieses gelungene, schöne Geistesprodukt durch diesen geschmacklosen Nachdruck aufs erbärmlichste verkrüppelt zu sehen, Druck, Papier und die beigefügte Lithographie ist gar unter aller Kritik, und dabei schämte sich dieser Pirat nicht, ein solches armselig ausgestattetes Produkt um gleichen Preis wie das Original auszubieten?? Eine doppelte Sünde gegen das Publikum, Verfasser und Verleger des Originals; zugleich ein Beleg, daß dieser Nachdruck nicht durch zu hohen Preis des Originals hervorgerufen ist, sondern daß nur schmutzige, unredliche Gewinnsucht die Triebfeder war; auch ein Beweis, daß wir ohnerachtet der sehr bedeutenden Opfer für Honorar, Privilegien, Stahlstiche und bestes Papier (die der Nachdrucker alle nicht kennt), dennoch einen eben so billigen Preis beim Erscheinen des Buches stellten, um seine Verbreitung auch in dem ärmern Publikum möglich zu machen. Man wird daher unsere Ausgabe beim ersten Blick an der schönen Ausstattung erkennen, und dieser ohnehin den Vorzug geben.

Augsburg, am 15. Sept. 1835.

Matth. Rieger'sche Buchhandlung.

Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker in Luzern, ist erschienen und zu haben:

Der grosse christliche Hauskalender

für das Jahr Christi 1836.

Mit vielen christlichen Bildern, Liedern, Denksprüchen, Geschichten, Gesprächen rc. zur Belehrung und Erbauung. Dritter Jahrgang.

Zur Empfehlung dieses Kalenders glauben wir keine fernere Bemerkung nöthig, als daß er sich an die zwei frühern Jahrgänge anschließt. — Auch dies Jahr wurden für mehrere neue Holzschnitte gesorgt.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.